

Hilfen für junge Volljährige durchsetzen!

§§ 41, 41a, 36b SGB VIII

Donnerstag, 17. September 2026

von 09.00 bis 15.00 Uhr



„Hilfen für junge Volljährige durchsetzen!“

§§ 41, 41a, 36b SGB VIII

Durch die Reform des SGB VIII (KJSG) wurden die Rechte von jungen Volljährigen und Care Leaver*innen gestärkt. Nicht nur die Coming back Option wurde explizit ins Gesetz geschrieben, sondern auch die Nachbetreuung über das Hilfeende hinaus.

In unserer Fortbildung wollen wir uns anhand von Fallbeispielen mit diesen Neuregelungen beschäftigen.

Im Mittelpunkt stehen:

- § 41 Erstbeantragung, Fortschreibung, Bedarfsprüfung, Änderung der Tatbestandsvoraussetzung für die Hilfestellung für junge Volljährige, Rückkehroption
- § 41a SGB VIII Gestaltung des Hilfeendes und der Nachbetreuung
- § 36b SGB VIII zum Zuständigkeitsübergang

Das Hauptaugenmerk gilt dabei folgenden Fragen:

- Wie kann der Bedarf junger Volljähriger auf stationäre oder ambulante Hilfe festgestellt und durchgesetzt werden?
- Was bedeutet „Leaving Care“ und ist eine Hilfe von z.B. 3 Monaten nach Entlassung aus der stationären Hilfe ausreichend?
- Wie grenze ich zwischen § 41 / 34 und § 13.3 SGB VIII ab? Was sind Voraussetzungen und Bedarfe für eine Hilfe in diesen Bereichen?
- Wie können die Bedarfe im Übergang besser in der Hilfeplanung berücksichtigt werden?
- Wie sollen Übergänge in andere Sozialleistungssysteme bei Hilfeende erleichtert werden?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe, spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Jugendhilferecht, Strafrecht, Mietrecht

Termin

Donnerstag, 17.09.2026, 09:00 - 15:00 Uhr

Tagungsort

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e.V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6.Etage
10245 Berlin

S-Bahn: Ostkreuz
U-Bahn: Warschauer Straße
Busse: M43, 194 und 347

Teilnahmegebühr

120,- Euro

Ermäßigte Teilnahmegebühren:

60,- Euro für Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern des BRJ

50,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis **Freitag, 04. September 2026** beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6. Etage 10245
Berlin

Telefon: 030 - 61 07 66 46

E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de

Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpersonen:

Konstanze Fritsch und Kerstin Piniek



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.